

## Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
PRESSESTELLE

Bearbeiterin: Mandy Noack  
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80114  
Fax: 03591 5250-80114  
E-Mail: presse@lra-bautzen.de  
Datum: 01.09.2021

### **297/2021 – Corona-News: Keine Maskenpflicht im Landkreis Bautzen, Regelungen für Schulen und Kitas, weitere Impftermine**

Da der Landkreis Bautzen am Mittwoch, 1. September 2021, laut RKI einen Inzidenzwert unter 10 aufweist, gilt ab Freitag keine erneute Maskenpflicht in Geschäften und Innenbereichen von Gastronomie und Hotels. Die Inzidenz hatte zuletzt vier Tage in Folge über dem kritischen Wert gelegen. Heute lag die Inzidenz bei 9,7 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den zurückliegenden sieben Tagen. Aktuell sind 64 Personen im Landkreis Bautzen mit dem Coronavirus infiziert, zwei davon werden in einem Krankenhaus behandelt.

#### **Regelungen für Schulen und Kitas**

Zum Schulstart am kommenden Montag sowie in den Kitas müssen sich Lehrer, Erzieher, Schüler sowie weitere Personen, die Schulen oder Kitas betreten, zwei Mal in der Woche testen lassen. Geimpfte und genesene Personen sind davon ausgenommen, ebenso Personen, die ihre Kinder in die Einrichtung bringen oder von dort abholen und natürlich die Kinder in Krippe und Kita selbst. Für die Veranstaltungen zum Schuleintritt am 4. September 2021 gibt es keine Testpflicht für die Schulanfänger und deren Begleitpersonen.

Ab dem Schulstart bis zum 19. September 2021 gelten für Schulen besondere Regelungen. Liegt die Inzidenz laut RKI über 10, sind drei Tests pro Woche Pflicht und ab Klasse 5 muss auch im Unterricht eine Maske getragen werden. Ab dem 20. September 2021 entfällt die Maskenpflicht, wenn die Inzidenz unter 35 liegt. Dann erfolgt der Test auch nur zwei Mal in der Woche. Sinkt die Inzidenz unter 10 reicht ein Test. Geimpfte und Genesene müssen sich nicht testen lassen.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer FFP-2 Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske ist weiterhin vor dem Eingangsbereich, auf dem Kita- und Schulgelände sowie in den Kitas bzw. Schulgebäuden ab sechs Jahren Pflicht.

#### **Neue Quarantäne-Regelungen für Schule und Kita**

Mit einer erleichterten Quarantäne-Regelung für Kitas und Schulen sollen in Sachsen künftig möglichst wenig Kinder abgesondert werden. Unabhängig davon entscheidet das Gesundheitsamt jedoch immer nach Bewertung des Einzelfalls.

So sollen in Grundschulen nur das infizierte Kind, seine Haushaltsangehörigen und enge Kontaktpersonen in Quarantäne versetzt werden. Ausnahmen bilden auch hier Geimpfte und Genesene. Der Rest der Klasse wird in den folgenden 14 Tagen unabhängig von der Inzidenz drei Mal in der Woche getestet und unter Beobachtung gestellt.

In den weiterführenden Schulen werden nur für von den betroffenen Schülern benannten engen Kontaktpersonen - einschließlich der benannten Kontaktnachbarn – Quarantänen ausgesprochen. Hatte der betroffene Schüler während des Unterrichts eine Maske getragen, entfällt die Quarantäne auch für diesen Personenkreis. Die Klasse unterliegt dann jedoch einer 14-tägigen Beobachtung mit drei Tests pro Woche. Genesene und Geimpfte sind davon ausgenommen.

In Kitas wird künftig nur noch für das infizierte Kind, seine Haushaltsangehörigen sowie das Kita-Personal, welches in engem Kontakt mit dem Kind stand, eine Quarantäne ausgesprochen. Die übrigen Kinder der Gruppe – sofern ohne Symptome – dürfen dann 14 Tage lang nur in der festen Gruppe mit festem Erzieher betreut werden. Für diesen Zeitraum sollen die Kinder nach Plänen des Freistaates mit Lolli-Tests aller zwei Tage getestet werden. Derzeit laufen dazu noch Abstimmungen zwischen Landkreis und Freistaat, um dieses Verfahren organisatorisch abzusichern. Die Lolli-Tests sollen dann durch das Gesundheitsamt an die Kitas ausgegeben werden.

Die aktuellen Verfahren gelten zunächst bis zu den Herbstferien.

Wechselmodell, Schulschließungen, Klassenquarantänen: Sind mehrere Schüler einer Gruppe oder Klasse infiziert, muss nach wie vor die gesamte Klasse in Quarantäne. Hier erfolgt eine Prüfung der vorliegenden Bedingungen durch das Gesundheitsamt.

Mögliche Schulschließungen und Einführung von Wechselmodellen an einer oder mehreren Schulen behält sich das sächsische Kultusministerium mit seiner aktuellen Verordnung vor. Unterricht im Wechselmodell ist beispielsweise bei Erreichen der Überlastungsstufe in den sächsischen Kliniken vorgesehen.

### **Sächsische Schul- und Kita-Corona-Verordnung**

[https://www.coronavirus.sachsen.de/download/21\\_08\\_26\\_SchulKitaCoVO.pdf](https://www.coronavirus.sachsen.de/download/21_08_26_SchulKitaCoVO.pdf)

### **Weitere Impfmöglichkeiten im Landkreis Bautzen**

Im Landkreis Bautzen werden bis Ende September 2021 weitere Impfmöglichkeiten in Bautzen, Hoyerswerda sowie in Bischofswerda, Sohland a.d. Spree, Ottendorf-Okrilla, Pulsnitz, Demitz-Thumitz, Göda und Neukirch/Lausitz angeboten.

<https://www.landkreis-bautzen.de/corona-pandemie-im-landkreis-bautzen-zusaetzliche-impftermine-25143.php>

### **Auffrischungsimpfungen starten in Sachsen**

Gemäß dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) sind Auffrischungsimpfungen in Sachsen grundsätzlich ab dem 1. September 2021 möglich. Empfohlen wird eine so genannte Booster-Impfung mit einer Dosis eines mRNA-Impfstoffes für alle vollständig geimpften Menschen, die ein erhöhtes Risiko für Durchbruchinfektionen ha-

ben. Jede Auffrischungsimpfung sollte in einem Abstand von mindestens sechs Monaten nach der vollständigen (Zweit-) Impfung verabreicht werden. Nach Empfehlung der SIKO betrifft dies Menschen ab 70 Jahre sowie bei bestimmten Grunderkrankungen. Eine Impfung in den Impfzentren ist dabei ab dem 3. September oder im Rahmen einer Vor-Ort-Impfaktion für den Personenkreis ab 70 Jahren ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Personen mit bestimmten Grunderkrankungen erhalten die Impfung vorzugsweise bei ihrem behandelnden Arzt. Auch Personen, die ausschließlich mit Vektorimpfstoffen (AstraZeneca, Johnson & Johnson) vollständig geimpft sind, können unabhängig von Alter oder Vorerkrankungen eine Auffrischungsimpfung erhalten.

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/297663>

### **Corona-Schnelltest-Stellen**

[www.lkbz.de/coronatest](http://www.lkbz.de/coronatest)

### **Gemeindestatistik**

[www.lkbz.de/coronakarte](http://www.lkbz.de/coronakarte)

### **Aktuelle Fallzahlen**

[www.landkreis-bautzen.de/corona-pandemie-im-landkreis-bautzen.php](http://www.landkreis-bautzen.de/corona-pandemie-im-landkreis-bautzen.php)